

**Stellungnahme der Verwaltung
zur Beschlussvorlage BV/009/2025/OR Mosigkau
„Finanzmittel Mühlenstraße“**

Der Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, die Entscheidung in die Haushaltsberatung zu verweisen.

Entsprechend dem Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Haushaltsverfügung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2025 (BV/213/2025/II-20) wird diese Maßnahme mit dem Planentwurf zum Haushalt 2026 dem Stadtrat neu zur Entscheidung vorgelegt.

Der grundsätzlichen Intention zur Umsetzung der Maßnahme wird gefolgt.

Der vom OR Mosigkau geforderte Haushaltsansatz kann seitens des Tiefbauamtes nicht nachvollzogen werden.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden seitens des Tiefbauamtes Mittel für die Umsetzung der Maßnahme eingestellt.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte ist es Aufgabe des Stadtrates abschließend über die Einstellung der Mittel in den städtischen Haushalt zu entscheiden.